

NDB-online Artikel

Apelt, Hans *Willibalt*

1877 – 1965

Jurist, Hochschullehrer, Politiker

Willibalt Apelt gehörte als jüngerer Vertreter der zwischen 1918 und 1933 in Deutschland tätigen Staatsrechtslehrer zu den wenigen Professoren der Rechtswissenschaft, die fest auf dem rechtsstaatlich-demokratischen Boden der Weimarer Reichsverfassung standen, an deren Entstehung er maßgeblich beteiligt war. Er verband das akademische Amt eines Hochschullehrers mit dem öffentlichen politischen Engagement als Parteipolitiker und Landesminister für die neue republikanische Staatsordnung.

Geboren am 18. Oktober 1877 in Löbau (Sachsen)

Gestorben am 16. Juni 1965 in Gräfelfing bei München

Grabstätte Friedhof (Grab aufgelöst) in Gräfelfing bei München

Konfession evangelisch-lutherisch

Tabellarischer Lebenslauf

1884 1885 Schulbesuch Höhere Bürgerschule Zwickau

1885 1887 Schulbesuch Mochmann'sche Privatschule Dresden

1887 1896 Schulbesuch (Abschluss: Abitur) Vitzthum-Gymnasium Dresden

1896 1896 Studium der Philologie Universität Lausanne (Kanton Waadt)

1896 1897 Einjährig-freiwilliger Militärdienst

1897 1901 Studium der Rechtswissenschaften Universität München; Freiburg im Breisgau; Leipzig

1901 Erste juristische Staatsprüfung Universität Leipzig

1902 1905 Rechtsreferendar (jur. Vorbereitungsdienst) Sächsisches Justizministerium Dresden

1904 Promotion (Dr. iur.) Universität Leipzig

1905 Zweite juristische Staatsprüfung Sächsisches Justizministerium Dresden

1905 1918 Bezirksassessor; Regierungsrat Sächsische Innenverwaltung, Kultusministerium Dresden

1916 Habilitation für Öffentliches Recht; Privatdozent (1920 Honorarprofessor) Universität Leipzig

1918 1919 Abordnung (Geheimer Regierungsrat, Referent für Litauen); nach der Novemberrevolution 1918 Berufung durch Hugo Preuß (1860–1925) in das Verfassungsreferat; Mitarbeit bei der Ausarbeitung der Weimarer Reichsverfassung; Teilnahme an den Beratungen der Nationalversammlung Reichsamt des Innern (Verfassungsreferat) Berlin

1918 Gründungsmitglied Deutsche Demokratische Partei

1919 1923 Rückkehr nach Sachsen; Hochschulreferent Sächsisches
Ministerium für Volksbildung Dresden
1923 1933 ordentlicher Professor für Öffentliches Recht (1930–1932 Dekan)
Universität Leipzig
1927 1929 Minister des Innern Regierung des Freistaats Sachsen Dresden
1933 1945 vorzeitige Entlassung in den Ruhestand aus politischen Gründen;
Übersiedlung Walchensee (Oberbayern)
1946 1952 ordentlicher Professor für Staatsrecht, Staatslehre und
Verwaltungsrecht (1946–48 Dekan; 1946–47 Prorektor) Universität München
1949 1952 Richter im Nebenamt Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
München

Genealogie

Vater **Karl Alexander Apelt** 12.3.1847–1912 Jurist; Dr. iur.; Geheimer Rat,
Ministerialdirektor im Sächsischen Innenministerium
Großvater väterlicherseits **Ernst Friedrich Apelt** 1812–1859 Philosoph;
Dr. phil.; ordentlicher Professor für Philosophie an der Universität Jena;
Unternehmer, betrieb ein Kohlenbergwerk (Braunkohlen-Aktiengesellschaft-
Herkules), eine Kurbadeanstalt und ein Vitriolwerk in Bad Oppelsdorf
(Niederschlesien, heute Opolno-Zdrój, Polen)
Großmutter väterlicherseits **Emilie Apelt**, geb. von Otto 1823–1895
Urgroßvater väterlicherseits **Karl Eduard von Otto** 1795–1869 ordentlicher
Professor für Römisches Recht an der Universität Leipzig
Ururgroßvater väterlicherseits **Christian Gottlob Otto** 1763–1826 Professor
für Mathematik an der Fürstenschule zu Meißen
Onkel väterlicherseits **Otto Apelt** 1845–1932 Klassischer Philologe; Dr. phil.;
Gymnasialdirektor und Übersetzer
Mutter **Antonie Apelt**, geb. Heyer 1855–1925
Bruder **Karl Theodor Apelt**
1. Heirat 7.7.1907 in Dresden
Ehefrau **Anna Apelt**, geb. Wahle 1883–1928 Sängerin
Schwiegervater **Georg Heinrich Wahle** 1854–1934 Jurist; Dr. iur.; Beamter in
der sächsischen Finanzverwaltung
Schwiegermutter **Annie Mabel Wahle**, geb. Lange 1858–1905
Sohn **Friedrich Apelt** 1908–1944 Jurist; Dr. iur.
Sohn **Heinrich Apelt** 1910–1936 Jurist; Dr. iur.
2. Heirat 5.4.1930 in Dresden
Ehefrau **Christa Apelt**, geb. Schnorr von Carolsfeld 1909–1990
Schwiegervater **Ernst Schnorr von Carolsfeld** 1875–1942 Physiker, Dr.
phil.; Kirchenmusiker (Organist)
Schwiegermutter **Hildegard Schnorr von Carolsfeld**, geb. Merz 1882–
1932
Kind eine Tochter
?Ernst Friedrich Apelt (1812–1859)

EmilieApelt, geb. von Otto (1823–1895)

?Otto Apelt (1845–1932)

?Karl Alexander Apelt (12.3.1847–1912)

Antonie Apelt, geb. Heyer (1855–1925)

?Georg Heinrich Wahle (1854–1934)

Annie Mabel Wahle, geb. Lange (1858–1905)

Karl Theodor Apelt

Apelt, Willibalt (1877 – 1965)

∞ | ∞ | ♥

?Anna Apelt, geb. Wahle (1883–1928)

?Friedrich Apelt (1908–1944)

?Heinrich Apelt (1910–1936)

Apelt, Willibalt (1877 – 1965)

∞ | ∞ | ♥

Christa Apelt, geb. Schnorr von Carolsfeld (1909–1990)

eine Tochter

Apelt, Willibalt (1877 – 1965)

Genealogie

Vater

Karl Alexander Apelt

12.3.1847–1912

Jurist; Dr. iur.; Geheimer Rat, Ministerialdirektor im Sächsischen Innenministerium

Großvater väterlicherseits

Ernst Friedrich Apelt

1812–1859

Philosoph; Dr. phil.; ordentlicher Professor für Philosophie an der Universität Jena; Unternehmer, betrieb ein Kohlenbergwerk (Braunkohlen-Aktiengesellschaft-Herkules), eine Kurbadeanstalt und ein Vitriolwerk in Bad Oppelsdorf (Niederschlesien, heute Opolno-Zdrój, Polen)

Großmutter väterlicherseits

Emilie Apelt

1823–1895

Mutter

Antonie Apelt

1855–1925

Großvater mütterlicherseits

Großmutter mütterlicherseits

Bruder

Karl Theodor Apelt

1.·Heirat

in

Dresden

Ehefrau

Anna Apelt,

1883-1928

Sängerin

2.·Heirat

in

Dresden

Ehefrau

Anna Apelt,

1883-1928

Sängerin

Ausbildung und frühe Berufstätigkeit

Apelt wuchs in Zwickau und in Dresden auf und besuchte das Dresdner humanistische Vitzthum-Gymnasium. Nach dem Abitur 1896 und einem Studiensemester in Lausanne (Kanton Waadt), wo er Germanistik belegt hatte, absolvierte er den Militärdienst und studierte ab 1897 Rechtswissenschaften in München, Freiburg im Breisgau und Leipzig, wo er 1901 das Referendarexamen ablegte. 1904 wurde er in Leipzig bei Emil Strohal (1844–1914) mit einer zivilrechtlichen Arbeit zum Dr. iur. promoviert, im Herbst 1905 folgte die Assessorprüfung in Dresden.

Anschließend begann Apelt eine Laufbahn in der sächsischen Innenverwaltung in einer Amtshauptmannschaft, wechselte in das Dresdner Kultusministerium und war schließlich wieder in der Innenverwaltung tätig. Um die rechtlichen Grundlagen der Verwaltungspraxis auch wissenschaftlich zu vertiefen – ein Desiderat der Rechtswissenschaft der Zeit – wandte er sich für die Habilitation in Leipzig bei Otto Mayer (1846–1924) dem Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht zu. Er entwickelte das Institut des verwaltungsrechtlichen Vertrags weiter, das Mayer Jahre zuvor behandelt und das inzwischen auch im Verhältnis von Staat und Bürger erhebliche praktische Bedeutung bekommen hatte: Apelt erkannte dieser Gestaltungsform auch innerhalb der Exekutive (z. B. zwischen Gemeinden) Rechtsqualität und Bindungswirkung zu und wertete das zweiseitige, koordinierte Übereinkommen zu einer eigenständigen Handlungsform der Verwaltung neben dem einseitigen, obrigkeitsstaatlichen Verwaltungsakt auf. Mit dieser heute selbstverständlichen Transferleistung eines hergebrachten Rechtsinstituts vom Zivilrecht zum Öffentlichen Recht wurde Apelt im Herbst 1916 in Leipzig für Öffentliches Recht habilitiert. Zum Privatdozenten ernannt, behielt er sein Amt in der sächsischen Verwaltung bei.

Weimarer Republik

Im Juni 1918 wurde Apelt in das Reichsamt des Innern abgeordnet und dort nach Kriegsende und Revolution von dem neuen Amtschef Hugo Preuß (1860–1925) in das Verfassungsreferat berufen. Als dessen rechte Hand war er maßgeblich an der Ausarbeitung der Verfassungsentwürfe und Ausführungsgesetze beteiligt und begleitete die Verhandlungen der Nationalversammlung und ihres Verfassungsausschusses in Weimar fachlich. Daneben baute er, seit 1918 Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), deren Landesverband in Sachsen auf.

Nach Abschluss der Verfassungsgebung übernahm Apelt im Sommer 1919 in Dresden das Hochschulreferat im neu eingerichteten Ministerium für Volksbildung. Er setzte sich für eine zeitgemäße Reform des sächsischen Schulwesens und die Gründung von Verwaltungsakademien für die fachliche Weiterbildung der nicht-studierten Beamtenschaft in Sachsen ein. Parallel dazu

wurde er 1920 zum Honorarprofessor für Verwaltungsrecht an der Universität Leipzig ernannt und nahm im Oktober 1922 in Berlin an der Gründung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer teil. Im Sommer 1923 wurde er auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht in Leipzig berufen, wo er Reichs- und Landesstaatsrecht sowie deutsches und sächsisches Verwaltungsrecht lehrte und ein Institut für Steuerrecht aufbaute.

Apelt unterbrach seine Tätigkeit als Hochschullehrer, als er, dem Wunsch der DDP-Fraktion im sächsischen Landtag folgend, in einer politisch heterogenen Landesregierung unter dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Max Heldt (1872–1933) von Juli 1927 bis Juni 1929 das Innenministerium übernahm und Stellvertreter des Ministerpräsidenten wurde. Im Vordergrund stand dabei neben seiner landesspezifischen fachlichen Tätigkeit das Engagement für eine Reform der föderalen Struktur der Weimarer Reichsverfassung. Nachdem Maßnahmen einer territorialen Neugliederung nur vereinzelt erfolgreich gewesen waren, konzentrierte sich die Reichsreform ab 1928 auf die Neuordnung der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung und Behördenorganisation. Hierfür entwickelte Apelt in der Länderkonferenz Vorschläge, die allerdings wegen der heterogenen bundesstaatlichen Pläne der politischen Parteien in Reich und Ländern keine Realisierungschance hatten, ebenso wenig wie sein Vorschlag, den exekutivlastigen und einflussarmen Reichsrat nach US-amerikanischem Vorbild (Senat) durch ein dem Reichstag gleichberechtigtes und demokratisch besser legitimes Staatenhaus zu ersetzen. Apelt schwebte eine Weiterentwicklung der föderalen Strukturen in Richtung eines zwischen Einheitsstaat und Bundesstaat vermittelnden „Regionalstaates“ vor, der jedoch auch in seiner eigenen Partei umstritten blieb.

Im Sommer 1929 kehrte Apelt nach der Wahlniederlage der sächsischen Regierung auf seinen Leipziger Lehrstuhl zurück. Er unterstützte den Aufbau einer Rechtsschutzgemeinschaft der deutschen Jurafakultäten, um den rechtsstaatlichen Auflösungserscheinungen der 1930er Jahre entgegenzuwirken, rechtswidriges Staatshandeln zu kritisieren und für den Schutz von Universität und Professorenschaft einzutreten. Aufgrund dieser Tätigkeit, seiner Mitgliedschaft in der DDP und des in seiner Funktion als Landesinnenminister ausgesprochenen Verbots einer rechtsextremistischen Vereinigung wurde er nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Frühjahr 1933 beurlaubt und im Oktober 1933 in den vorgezogenen Ruhestand versetzt. Apelt zog wegen dieser Umstände Ende 1933 mit seiner Familie nach Oberbayern, wo er die folgenden zwölf Jahre lebte. Er publizierte bis 1945 nichts mehr, arbeitete aber ab 1937 an einer Gesamtdarstellung der von ihm mitgestalteten Weimarer Reichsverfassung, die 1946 und erneut 1964 erschien.

Bundesrepublik

1946 wurde Apelt auf einen Lehrstuhl für Staatsrecht, Allgemeine Staatslehre und Verwaltungsrecht an die Universität München berufen, wo er bis zu seiner Emeritierung 1952 unterrichtete. Er half mit, die Juristische Fakultät wieder aufzubauen, war Prorektor der Universität und für einige Jahre

Richter im Nebenamt am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. In vielen kleineren Arbeiten befasste er sich mit tagesaktuellen Verfassungsproblemen, vom Bedeutungswandel des Gleichheitssatzes über die Rechtsnatur von Rüstungsverträgen und die Anerkennung sog. gerichtsfreier Hoheitsakte bis zur Verbesserung der Gesetzgebung durch Einrichtung eines Wissenschaftlichen Dienstes bei den Parlamenten. In seiner letzten Veröffentlichung resümierte er die Fortschritte, die sein Habilitationsthema, der verwaltungsrechtliche Vertrag, während der letzten 40 Jahre gemacht hatte.

Apelts hohes Ansehen in Staatsrechtswissenschaft, Politik und Verwaltung nach 1945 zeigte sich u. a. in der Einladung, im Frühjahr 1949 im Rahmen eines Wissenschaftlertauschs in die USA zu reisen, sowie in der Aufforderung, als einziger deutscher Rechtswissenschaftler zur Festschrift für den französischen Conseil d'État zu dessen 150-jährigen Jubiläum 1949 beizutragen. Ein wichtiger Schüler Apelts war Günter Dürig (1920–1996), einer der prägendsten Staatsrechtslehrer der jungen Bundesrepublik.

Auszeichnungen

1922 Gründungsmitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

1959 Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Quellen

Nachlass:

nicht bekannt.

Weitere Archivmaterialien:

Universitätsarchiv Leipzig. (Personalakten, bis 1933)

Universitätsarchiv München, L-IX-1a. (Personalakten, 1946–1965)

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, BayHStA MK 43 371 u. MK 5 4175. (Personalakten, 1946–1965)

Werke

Grundzüge des sächsischen Baurechts, 1914.

Das Werden der neuen Reichsverfassung, in: Deutsche Juristen-Zeitung 24 (1919), Sp. 205–208.

Der verwaltungsrechtliche Vertrag. Ein Beitrag zur Lehre von der rechtswirksamen Handlung im öffentlichen Recht, 1920, Nachdr. 1964. (Habilitationsschrift)

Vom Bundesstaat zum Regionalstaat. Betrachtungen zum Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat, 1927.

Der Instanzenzug der Verwaltung in Reich und Ländern. Referat über „Angleichung von Organisation und Verfahren in der Verwaltung von Reich und Ländern“, erstattet für die Länderkonferenz, 1929.

Staatstheoretische Bemerkungen zur Reichsreform, in: Festgabe für Richard Schmidt zu seinem 70. Geburtstag, Bd. 2, 1932, S. 1–26.

Geschichte der Weimarer Verfassung, 1946.

Hegelscher Machtstaat oder Kantsches Weltbürgertum. Vortrag, gehalten an der Universität München im November 1947, 1948.

Betrachtungen zum Bonner Grundgesetz, in: Neue Juristische Wochenschrift 1949, S. 481–485.

Zum Begriff Föderalismus, in: Hermann Jahrreiß (Hg.), Um Recht und Gerechtigkeit. Festgabe für Erich Kaufmann zum 70. Geburtstag, 1950, S. 1–17.

Der verwaltungsrechtliche Vertrag, in: Archiv des öffentlichen Rechts 84 N. F. 45 (1959), S. 249–273.

Jurist im Wandel der Staatsformen. Lebenserinnerungen, 1965. (P)

Literatur

Günter Dürig, Willibalt Apelt zum achtzigsten Geburtstag, in: Archiv des öffentlichen Rechts 82 N. F. 43 (1957), S. 157–162.

Günter Dürig, Willibalt Apelt †, in: Archiv des öffentlichen Rechts 90 (1965), S. 378 f.

Peter Gleißner, Die Apelts. Weg und Weite einer Exulantenfamilie, in: Martin Schmidt (Hg.), Die Oberlausitz und Sachsen in Mitteleuropa. Festschrift zum 75. Geburtstag von Prof. Dr. Karlheinz Blaschke, 2003, S. 92–119.

Christoph Enders, Prinzipientreue im Wandel der Staatsformen. Der Leipziger Staatsrechtslehrer Willibalt Apelt (1877–1965), in: Festschrift der Juristenfakultät zum 600jährigen Bestehen der Universität Leipzig, 2009, S. 153–163.

Beatrix Dietel, Die Universität Leipzig in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur sächsischen Hochschulpolitik, 2015.

Dian Schefold, Willibalt Apelt und das Weimarer Verfassungserbe, in: Detlef Lehnert (Hg.), Verfassungsdenker. Deutschland und Österreich 1870–1970, 2017, S. 219–237.

Wolfgang März, Willibalt Apelt (1877–1965), in: Peter Häberle/Michael Kilian/Heinrich Wolff (Hg.), Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts, ²2018, S. 223–247. (W, L, P)

Festschrift:

Staat und Bürger. Festschrift für Willibalt Apelt zum 80. Geburtstag, hg. v. Theodor Maunz/Hans Nawiasky/Johannes Heckel, 1958. (P)

Onlineressourcen

Prof. Dr. jur. Hans Willibalt Apelt, in: Professorenkatalog der Universität Leipzig.

Vernetzte Angebote der Deutschen Biographie.

Porträts

Autor

→Wolfgang März (Rostock)

Empfohlene Zitierweise

März, Wolfgang, „Apelt, Willibalt“ in: NDB-online, veröffentlicht am 01.04.2023, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/118649795.html#dbocontent>

Lizenziert unter CC-BY-NC-ND (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de>)

30. April 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
